

An den
Hessischen Landtag
Schlossplatz 1-3
65183 Wiesbaden

Datum: 21.06.2013

Fax-Nr.: 0611/350-459

Petition an den Hessischen Landtag

Die mit einem * gekennzeichneten Felder müssen ausgefüllt werden, da ohne sie eine Petitionsbearbeitung nicht möglich ist.

I. Persönliche Daten

Anrede*

Herr

Name*

Lehmann

Vorname*

Detmar

Titel

Dr.

PLZ / Ort *

34314 Espenau

Straße, Nr.*

Triftstraße 3

Telefon

05673/929807

Fax

E-Mail

detmar.lehmann@btb-hessen.de

Nur wenn Sie als Vertreter/in einer anderen Person eine Petition einreichen, geben Sie bitte nachfolgend auch deren persönliche Daten an. Bitte füllen Sie dann mindestens die mit einem * gekennzeichneten Felder aus.

Bitte beachten Sie, dass in diesem Fall zwingend eine auf Sie als Vertreter/in ausgestellte, entsprechende Vollmacht mit einzureichen ist!

Ich gebe diese Petition als Vertreter für folgende Person ab:

I.1 Persönliche Daten der vertretenen Person

Anrede*	<input type="text" value="Herr"/>		
Name*	<input type="text" value="Lehmann"/>		
Vorname*	<input type="text" value="Detmar"/>		
Titel	<input type="text" value="Vorsitzender BTB Hessen"/>		
PLZ / Ort *	<input type="text" value="34314 Espenau"/>		
Straße, Nr.*	<input type="text" value="Triftstraße 3"/>		
Telefon	<input type="text" value="05673/929807"/>	Fax	<input type="text"/>
E-Mail	<input type="text" value="detmar.lehmann@btb-hessen.de"/>		

II. Über welche Entscheidung / welche Maßnahme / welchen Sachverhalt welcher Behörde/Institution wollen Sie sich beschweren? (Kurze Umschreibung des Gegenstands Ihrer Petition)

Verstoß gegen das Haushaltsrecht bei der Ausführung der Stellenpläne der Landeshaushalte durch die Regierungspräsidien.

Im Zuge einer Verwaltungsreform wurde die Staatliche Gewerbeaufsicht als sog. Sonderverwaltung mit den Bereichen Immissionsschutz und Arbeitsschutz in die Regierungspräsidien sukzessive eingegliedert.

Aufgrund der Tätigkeiten in den technisch ausgerichteten Themenfeldern wurden seinerzeit auf Basis der Regelungen des § 26 Bundesbesoldungsgesetz (BBesG) den Meistern, Staatlich geprüften Technikern und Ingenieuren der Gewerbeaufsicht höherwertige Stellenpotentiale zugewiesen. In den Landeshaushalten bis 2005 sind die Stellen noch speziell für diese Bereiche ausgewiesen worden. Danach finden sie sich in den allgemeinen Stellenplänen der Regierungspräsidien wieder. Der Finanzminister hat diese Stellen in Stellenplänen, getrennt nach technisch und der allgemeine Verwaltung geordnet, ausgebracht.

Die technischen Stellen sind im speziellen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern mit entsprechender technischer Ausbildung (z. B. Meister, technisches Studium an einer Fachhochschule oder Universität) vorbehalten! In der Praxis wird seit der Eingliederung in die RP'en bei der Verwendung der Beförderungssämter diesem Umstand nicht mehr Rechnung getragen.

Der BTB Hessen hat, als fachgewerkschaftliche Vereinigung im dbb Hessen, in den mit den Regierungspräsidien geführten Gesprächen bislang lediglich die kritisierte Praxis bestätigt erhalten. Eine Änderung hinsichtlich der Ausgestaltung erfolgt jedoch nicht. Mit dem 2. Dienstrechtsmodernisierungsgesetz hat der Landesgesetzgeber nun gleichlautend die bewährten Inhalte des BBesG im Landesrecht übernommen. Durch die fortgeltende Verwaltungsstruktur mit einer Trennung von Fach- und Dienstaufsicht in den Ressorts Umwelt und Soziales zu Gunsten des Innenressorts wird sich an dem geschilderten Missstand nichts ändern. Die Frustration in diesen technisch-naturwissenschaftlichen Verwaltungsbereichen bei den Regierungspräsidien ist enorm. Verschärfend kommt hinzu, dass qualifizierte Beschäftigte in den Ruhestand versetzt werden oder lukrativere Angebote aus der Wirtschaft annehmen. Ein adäquater Ausgleich ist nur unzureichend möglich. Die Aufgaben und Tätigkeiten müssen durch die im aktiven Dienst verbliebenen Kolleginnen und Kollegen verteilt und zusätzlich erledigt werden.

III. Was möchten Sie mit Ihrer Bitte / Beschwerde erreichen? Muss nach Ihren Vorstellungen hierfür ein Gesetz / eine Vorschrift geändert / ergänzt werden, wenn ja welche(s)?

Zur Sicherung der staatlichen Gewährleistungsverantwortung ist eine Verbesserung in der Besoldung dringend geboten. Ein bewährtes Instrument der Vergangenhheit lautete „Technikerzulage“ für Techniker und Ingenieure.

Um die Zukunftsaufgaben wie Energiewende, Sicherung des Wirtschaftsstandortes usw. zu gestalten und auszubauen, bedarf es einer technischen Verwaltung, die den unternehmerischen Belangen auf Augenhöhe begegnen kann. Gerade auch in einem europäisch zusammenwachsenden Raum mit seinem, auf Harmonisierung gerichteten Binnenmarkt, ist eine funktionierende technische Fachverwaltung unerlässlich.

Ziel ist es, den hessischen Landtag über diese Entwicklung zu unterrichten, verbunden mit der Bitte, für eine Einhaltung einer korrekten Umsetzung der Haushaltspläne und eine angemessene Bezahlung der technischen Dienste Sorge zu tragen.

IV. Anlagen:

Bitte reichen Sie für Ihre Petition relevante Unterlagen, wie z.B. behördliche Bescheide, Urteile, Schreiben oder auch von Ihnen eingelegte Rechtsmittel oder -behelfe (z.B. Widerspruch, Klage) in Kopie bei und benennen Sie diese hier kurz.

V. Unterschrift:

Ihre Unterschrift unter der Petition ist aus Rechtsgründen erforderlich, da ohne sie eine Petitionsbearbeitung nicht möglich ist.

Ort, Datum, Unterschrift

Bitte die Petition ausdrucken, unterschreiben und per Post oder Telefax (0611) 350-459 an die oben angegebene Adresse senden.